

Dauerparkierbewilligung: Wer ist wofür berechtigt?

Mit der Ausdehnung der Blauen Zone hat der Stadtrat auch die Möglichkeiten erweitert, eine Dauerparkierbewilligung (DPB) zu beziehen. Nicht nur Anwohner, auch Angestellte von Betrieben innerhalb der Blauen Zone und beispielsweise Handwerker sind zum Bezug einer DPB berechtigt.

Die folgende Übersicht zeigt, wer zum Bezug einer Bewilligung berechtigt ist und zu welchen Konditionen diese bezogen werden kann:

Bewilligungsart	Beschreibung
<p>Anwohner</p> <p>Gültig in der Blauen Zone</p>	<p>Anspruch: Haushalte und Gewerbe im Gebiet der Blauen Zone oder der Kurzzeitparkierzone</p> <p>Kontrollschilder: Wird auf maximal 2 Kontrollschilder pro Bewilligung ausgestellt. Jeweils nur eines darf gleichzeitig parkiert werden.</p> <p>Übertragbarkeit: Nicht übertragbar</p> <p>Wechselschilder: Sind möglich</p> <p>Kosten: Massgebend ist die Anzahl der Fahrzeuge pro Haushalt oder Gewerbebetrieb:</p> <p>1. und 2. Fahrzeug: CHF 30.00 / Monat Ab dem 3. Fahrzeug: CHF 60.00 / Monat</p> <p>Ausgabe: - Schalter Stadtpolizei, Kornhalle - Antrag direkt via Parkingpay</p>
<p>Angestellte / Arbeitnehmende</p> <p>Gültig in der Blauen Zone</p>	<p>Anspruch: Arbeitnehmende von Gewerbe- / Geschäftsbetrieben im Gebiet der Blauen Zone</p> <p>Kontrollschilder: Wird auf maximal 2 Kontrollschilder pro Bewilligung ausgestellt. Jeweils nur eines darf gleichzeitig parkiert werden.</p> <p>Übertragbarkeit: Nicht übertragbar</p> <p>Wechselschilder: Sind möglich</p> <p>Kosten: Massgebend ist die Anzahl der Fahrzeuge pro Gewerbe- / Geschäftsbetrieb:</p> <p>1. und 2. Fahrzeug: CHF 30.00 / Monat Ab dem 3. Fahrzeug: CHF 60.00 / Monat</p> <p>Ausgabe: - Schalter Stadtpolizei, Kornhalle - Antrag direkt via Parkingpay</p>

<p>Unregelmässige Arbeitseinsätze</p> <p>Gültig in der zugewiesenen Zone</p>	<p>Anspruch: Gewerbebetriebe, die im Gebiet der Blauen Zone unregelmässig Arbeitseinsätze durchführen müssen</p> <p>Kontrollschilder: Wird auf Name / Firma ausgestellt</p> <p>Übertragbarkeit: Innerhalb der Organisation übertragbar</p> <p>Kosten: Gebühr für <u>nicht ortsansässige</u> Betriebe: Pro Fahrzeug: CHF 50.00 / Monat</p> <p>Gebühr für <u>ortsansässige</u> Betriebe: 1. Fahrzeug: CHF 50.00 / Jahr Ab dem 2. Fahrzeug: CHF 50.00 / Monat</p> <p>Ausgabe: Wird nur auf Gesuch hin erteilt</p> <p>Das Gesuchsformular ist verfügbar auf der Webseite der Stadt und am Schalter der Stadtpolizei (Kornhalle). Diese ist auch für die Beurteilung zuständig.</p>
<p>Tagesbewilligung</p> <p>Gültig in der Blauen Zone und der Langzeitparkierzone</p>	<p>Anspruch: Alle Personen können eine unbeschränkte Anzahl an Tagesbewilligungen beziehen.</p> <p>Kontrollschilder: Wird auf maximal 1 Kontrollschild ausgestellt (kann selbst eingetragen werden)</p> <p>Übertragbarkeit: Nicht übertragbar</p> <p>Kosten: CHF 5.00 / Tag</p> <p>Ausgabe: - Schalter Stadtpolizei, Kornhalle - Schalter Einwohnerdienste, Rathaus - Bezug direkt über Parkingpay</p>
<p>Pendler SBB</p> <p>Gültig auf dem Bahnhofplatz Ost</p>	<p>Anspruch: Alle Personen können eine Bewilligung für Pendler beziehen.</p> <p>Kontrollschilder: Wird auf maximal 2 Kontrollschilder pro Bewilligung ausgestellt. Jeweils nur eines darf gleichzeitig parkiert werden.</p> <p>Übertragbarkeit: Nicht übertragbar</p> <p>Kosten: CHF 50.00 / Monat</p> <p>Ausgabe: - Schalter Stadtpolizei, Kornhalle - Bezug direkt über Parkingpay</p>

<p>Gemeinnützige Organisationen</p> <p>Gültig in der zugewiesenen Zone</p>	<p>Anspruch: Gemeinnützige Organisationen, die den Nachweis der Steuerbefreiung erbringen</p> <p>Kontrollschilder: Wird auf maximal 2 Kontrollschilder pro Bewilligung ausgestellt. Jeweils nur eines darf gleichzeitig parkiert werden.</p> <p>Übertragbarkeit: Nicht übertragbar</p> <p>Gebrauch: Nur im Zusammenhang mit dem Zweck der gemeinnützigen Organisation</p> <p>Kosten: Wird im Einzelfall festgelegt</p> <p>Ausgabe: Wird nur auf Gesuch hin erteilt. Gesuche sind an die Stadtpolizei zu richten.</p>
<p>Sonderbewilligung</p> <p>Gültig in der zugewiesenen Zone</p>	<p>Anspruch: Personen, die ein besonderes Bedürfnis geltend machen können</p> <p>Kosten: Wird im Einzelfall festgelegt</p> <p>Ausgabe: Wird nur auf Gesuch hin erteilt. Gesuche sind an die Stadtpolizei zu richten.</p>
<p>Bewilligung für regelmässiges Parkieren während der Nacht</p> <p>Gültig auf dem ganzen Gemeindegebiet</p>	<p>Gebührenpflicht: Alle Fahrzeughalter, die ihr Fahrzeug regelmässig nachts auf öffentlichem Grund parkieren. Eine Regelmässigkeit wird dann angenommen, wenn das Fahrzeug mindestens drei Mal in einem Zeitraum von drei Monaten anlässlich einer Kontrolle nach Mitternacht auf öffentlichem Grund festgestellt wurde.</p> <p>Kosten: Pro Fahrzeug <u>bis</u> 3.5t Gesamtgewicht: CHF 30.00 / Monat</p> <p>Pro Fahrzeug <u>ab</u> 3.5t Gesamtgewicht: CHF 100.00 / Monat</p> <p>Bezahlung: Die Gebühren werden durch die Stadtpolizei in Rechnung gestellt. Das Bezahlen der Rechnung gilt als Bewilligung. Es muss kein Nachweis im Fahrzeug hinterlegt werden. Alternativ kann die Gebühr via Parkingpay bezahlt werden.</p>

Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Bewilligung Ihre Bedürfnisse am besten abdeckt, beraten wir Sie gerne. Auch für weitergehende Fragen stehen wir gerne zu Verfügung.

Weitere Auskünfte: Stadtpolizei
071 424 24 57
stadtpolizei@bischofszell.ch